



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Schnurrbusch (AfD)

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

### Gefährdete Nutzierrassen in Schleswig-Holstein

Die seit 27.12.2016 für die Dauer von fünf Jahren geltende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung von gefährdeten Nutzierrassen in Schleswig-Holstein“ sieht die finanzielle Förderung fünf einheimischer (schleswig-holsteinischer) Nutzierrassen vor. „Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die bei der Zucht und Haltung gefährdeter Nutzierrassen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen.“

1. Wie und in welchem Umfang wurden die Fördermittel seit Bestehen der Richtlinie abgerufen?

Die Fördermaßnahme wurde 2016 von einer reinen Landesmaßnahme in eine GAK-Maßnahme überführt. Von den jährlich zur Verfügung stehenden 56.000 Euro wurden 2016 mittels Antragsverfahren 54.200 Euro und 2017 54.900 Euro abgerufen.

2. Warum ist die Richtlinie auf die fünf darin genannten Nutzierrassen beschränkt?

Gefördert werden im Rahmen des GAK-Förderprogramms „Erhaltung tiergenetischer Ressourcen“ und nach Absprache zwischen den Bundesländern lediglich die Tierrassen, die in den jeweiligen Bundesländern ursprünglich heimisch sind und einen regionalen Bezug haben (z.B. Schleswiger-Kaltblut oder Angler Sattelschwein).

3. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen von Haltern entsprechender Nutzierrassen, die Fördermittel anzuheben?

Die Fördermittel wurden zuletzt 2016 von 22.500 Euro auf 56.000 Euro deutlich erhöht. Eine Erhöhung der Fördermittel ist derzeit nicht beabsichtigt.

4. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen von Haltern und Förderern entsprechender Nutzierrassen, eine Koordinierungsstelle im Umweltministerium einzurichten?

Diese Forderungen sind der Landesregierung nicht bekannt, eine Koordinierung findet im MELUND statt.

5. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, eine entsprechende Richtlinie auch zur Förderung der Zucht und Erhaltung von gefährdeten (alten) Haustierrassen in Schleswig-Holstein einzuführen?

Nein.